

emplarien im Druck zu liefern, versprochen wurde. Das konnte der Herr Doktor Semler unmöglich geschehen lassen. Er schrieb mit eigener Hand darauf, und wie er S. 5. meldet, nach Kommunikation mit der Fakultät, daß dieses und dergleichen Advertissement und noch mehr ein solches Werk, hier nicht mit unserer Censur gedruckt werden möge.

Nachdem der Herr Doktor S. gesagt hat, daß man sich nicht anmaßen müsse, das eingeführte kirchliche Staatsrecht abzuändern S. 7. und in die gesetzgebende höchste Gewalt, in Ansehung der öffentlichen Kirch- und Lehrverfassung, mit seinen Forderungen einzugreifen u. s. w. (Im Vorbeygehn merke ich nur an, daß das eine ganz sonderbare Forderung des Herrn Doktor Semlers ist. Ein anderes ist, Vorschläge thun und ein anderes Gesetze geben. Erinnert sich denn der Herr Verfasser nicht der ungemein grossen Menge von Gesetzes Planen, die wir haben, ohne daß irgend jemals jemanden eingefallen ist, die Gesetze im Staat selbst abzuändern, und wenn ein Schriftsteller wirklich auf den thörichten Gedanken käme, sie durch seine Projekte wirklich ohne weiteres Zuthun abzuändern, wer wird ihm denn gehorchen? Haben nicht zum Beyspiel die Juristen von je her sehr vieles an unsern in Deutschland geltenden Rechten, die mit Einstimmung des ganzen Reichs entweder aufgenommen oder vorzeiten vom Reiche selbst gegeben worden sind, mit Grunde vieles ausge-